



UNIVERSITY OF WARSAW  
INSTITUTE OF ARCHAEOLOGY  
DEPARTMENT OF PAPYROLOGY



UNIVERSITY OF WARSAW  
FACULTY OF LAW AND ADMINISTRATION  
CHAIR OF ROMAN LAW AND THE LAW OF ANTIQUITY



THE RAPHAEL TAUBENSCHLAG  
FOUNDATION

# THE JOURNAL OF JURISTIC PAPYROLOGY

FOUNDED BY  
**RAPHAEL TAUBENSCHLAG**

EDITED BY  
**TOMASZ DERDA**  
**ADAM ŁAJTAR**  
**JAKUB URBANIK**

ASSISTANT TO THE EDITORS  
**GRZEGORZ OCHAŁA**

VOL. XLVI (2016)

## SCIENTIFIC BOARD

**Roger S. Bagnall** (New York University), **Benedetto Bravo** (Uniwersytet Warszawski), **Willy Clarysse** (Katholieke Universiteit Leuven), **Joseph Méléze Modrzejewski** (Université Paris I – Sorbonne/École pratique des hautes études), **Bernard H. Stolte** (Rijksuniversiteit Groningen), **Dorothy Thompson** (Girton College, Cambridge University), **Jacques van der Vliet** (Universiteit Leiden/Radboud Universiteit Nijmegen), **Ewa Wipszycka** (Uniwersytet Warszawski)

## LANGUAGE CONSULTANTS

English: **Giovanni R. Ruffini** (Fairfield University), French: **Chris Rodriguez** (Université Paris I), German: **Martin Lemke** (Uniwersytet Warszawski), Italian: **Fabiana Tuccillo** (Università degli studi di Napoli «Federico II»), Spanish: **José Luis Alonso** (Universität Zürich)

© For the book by Fundacja im. Rafała Taubenschlaga  
© For the constituting papers by the authors

Computer design and DTP by  
**Tomasz Derda, Grzegorz Ochała, and Jakub Urbanik**

Cover design by  
**Maryna Wiśniewska**

Warszawa 2016

ISSN 0075–4277

This publication has been published with financial support from the Institute of Archaeology and Faculty of Law and Administration of the University of Warsaw

Wydanie I (wersja pierwotna)

Nakład: 200 egz.

Druk i oprawa: Sowa Sp. z o.o., ul. Raszyńska 13, 05-500 Piaseczno

## CONTENTS

FROM THE EDITORS .....	IX
------------------------	----

Katarzyna DANYS & Marcin KOTYL <i>A name tag on a piece of Late Roman Amphora (LR7)</i> .....	1
--	---

**Abstract:** The paper offers an edition of an unpublished ostrakon from the Giessen Collections bearing the siglum O. Giss. inv. 537. It is a potsherd of an Egyptian Late Roman amphora (LR 7) carrying a short one-line name tag that was most likely used to indicate the ownership.

**Keywords:** Late Roman Egypt, inscription, name labels, amphora, LR7, Giessen papyrus collection.

<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">John LONDON</span> <i>Intorno all'entagion emou</i> .....	9
---	---

**Abstract:** The article focuses on fourteen published documents opening with the phrase *ἐντάγιον ἐμοῦ*. Thirteen of these texts are receipts; in this group, some documents record payments related to taxation (*demosia*, *embole*, the freight charge – *naulon*), while others refer to loan repayments, disbursements in kind (wine), or unidentified payments. One papyrus, on the other hand, is an order of payment. The article analyses the physical features, the structure and vocabulary of the documents, and, last but not least, their provenance and date. All texts are associated – certainly or with a high degree of probability – with Oxyrhynchos or the Oxyrhynchite nome and dated to the fifth–sixth c. AD. Therefore, they would represent a local documentary model and its variations.

**Keywords:** *entagia*, receipts, orders of payment, fiscality, transactions, documentary model, Oxyrhynchos.

Martin MUSS & Patrick REINARD

*Ἀργύριον δημόσιον καινόν? Überlegungen zu dem Fragment P. Dura 129 und zur Münzprägung unter Severus Alexander im Jahr 225/6 n. Chr.* .....

21

**Abstract:** The paper offers an examination of the phrase ἀργύριον δημόσιον καινόν in *P. Dura* 129. Its main focus is a comparison of the term with numismatic evidence. After a short analysis of the document itself, different possibilities for the label 'new' are discussed. For this purpose new coin motifs, changes of the emperor's portrait, unusual coin legends, political changes, and connections with unknown victories or even new coin types are investigated.

**Keywords:** Dura-Europos, new coins, new money, numismatic, reverse types, *restitutio monetæ*, Greek imperials, provincial coinage, *P. Dura*.

Lothar THÜNGEN

*Zwei Fragmente frühbyzantinischer Rechtsliteratur aus Hermopolis Magna. Neu-edition von P. Berol. Inv. Nr. 16976 und 16977. Teil I. Einleitung zu beiden Papyri. Neu-edition von P. 16977 aus einer griechischen Index-Vorlesung zu den diokletianischen Kodizes* .....

47

**Abstract:** In 1945 Wilhelm Schubart published two papyri in the Festschrift for Leopold Wenger. In the present paper (in two subsequent parts) I wish to offer their re-edition and a new commentary to both of them. Among other things, their new dating has been established to AD 450–500. Because they deal with completely different subjects, it is assumed here that they belonged to two different codices, contrary to Schubart's opinion, who believed that they are part of one and the same manuscript. P. 16977, edited in the first part of the paper, originates from Eastern Roman legal teaching practice. It is a fragment of a Greek index lecture about two Diocletianic codes. Greek indices were concise summaries of Latin legal texts, intended especially for law students who did not know Latin. The present fragment deals with nine constitutions about non *numerata pecunia*, 'the lack of payment for a credit'. One constitution is taken from the Hermogenian Code, the remaining ones from the Gregorian Code. Four of them are completely or partly preserved in the Justinianic Code (CI. 4, 30, 4–7).

**Keywords:** juristic papyrology, legal literature, teaching Roman law in Greek, index lesson, Codex Gregorianus, Codex Hermogenianus, *exceptio non numeratae pecuniae*, Hermopolis Magna.

Joanna WEGNER

*The Bawit monastery of Apa Apollo in the Hermopolite nome and its relations with the 'world outside'* .....

147

**Abstract:** The present article gathers papyrological testimonies of contacts of the monastic community at Bawit and its members with 'the world outside':

officials, tenants, and various partners in economic activities. Its objective is to investigate the role played by these external connections in the life of the monastery in the sixth–eighth centuries and the extent to which economic and fiscal circumstances could influence the administration of the community.

**Keywords:** Bawit, monastic economy, monastic organisation and administration.

Marzena WOJTCZAK

*Legal aspects of dispute resolution in Late Antiquity. The case of P. Mich. XIII 659 ...* 275

**Abstract:** The arbitration and settlement of claims in the Roman law have been the subject of multiple analyses. Recent years have witnessed a particular interest in the practical application of these institutions in Late Antiquity. At first sight, legal papyri may seem confusing and give the impression that they present solutions distant from the standard ones known from the compilations of the law. When one ventures to take a closer look, however, at the complex web of legal concepts and terms, one can notice the context in which the agreement is situated as well as the relations connecting both sides of the dispute. The present article offers a legal analysis of *P. Mich. XIII 659*, published in 1977, which concerns a dispute settled by means of *mesiteia* (i.e. mediation/arbitration). A plausible reconstruction of events is provided, which allows insight into the numerous correlations between the institutions as well as regulations known from the law on the one hand, and the legal practice as demonstrated by the papyri on the other. Finally, a short, polemical commentary is offered concerning the popularity of arbitration/mediation in Late Antiquity, a phenomenon frequently noted in literature.

**Keywords:** papyri, legal practice, Roman law, dispute resolution, arbitration/mediation, Late Antiquity, *P. Mich. XIII 659*, guarantee sales, Egypt.

Martin Muß  
Patrick Reinard

**ΑΡΓΥΡΙΟΝ ΑΗΜΟΣΙΟΝ ΚΑΙΝΟΝ?  
ÜBERLEGUNGEN ZU DEM FRAGMENT  
P. DURA 129 UND ZUR MÜNZPRÄGUNG  
UNTER SEVERUS ALEXANDER  
IM JAHR 225/6 N. CHR.**

IN DER PAPHYROLOGISCHEN ÜBERLIEFERUNG aus Ägypten lässt sich zwischen ca. 266/7 n. Chr. und ca. 300 n. Chr. die Auffälligkeit beobachten, dass vornehmlich in Dokumenten aus dem Kredit- und Geldgeschäft die Bezeichnungen „altes“ und „neues“ oder „altes ptolemäisches“ und „neues kaiserliches“ Geld verwendet werden<sup>1</sup>. Diese Besonderheit des letzten Drittels des 3. Jahrhunderts wurde in der Forschung als Ausdruck einer Unsicherheit<sup>2</sup> bzw. eines Vertrauensverlustes in das umlaufende Münzgeld interpretiert und mit dem Auflösen der Geldillusion<sup>3</sup> in Ver-

<sup>1</sup> P. REINARD, „Altes ptolemäisches‘ und ‚neues kaiserliches‘ Geld in den Papyri des 3. Jh. n. Chr. Beobachtungen zum Verlust der Geldillusion“, [in:] K. MARTIN & B. ECKHARDT (Hrsg.), *„Neue Prägung“. Innovationspotential von Münzen in der griechisch-römischen Antike*, Münster 2016, S. 119–153.

<sup>2</sup> D. RATHBONE, „Monetisation, not price-inflation, in third-century AD Egypt?“, [in:] C. E. KING & D. G. WIGG (Hrsg.), *Coin Finds and Coin Use in the Roman World. The Thirteenth Oxford Symposium on Coinage and Monetary History*, 25.–27.3.1993, Berlin 1996, S. 336.

<sup>3</sup> REINARD, „Altes ptolemäisches‘ und ‚neues kaiserliches‘ Geld“ (o. Anm. 1).

bindung gebracht, welche schließlich ab ca. 270 n. Chr. zu der papyrologisch hinlänglich dokumentierten Preisinflation geführt hat<sup>4</sup>.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich in den Urkunden aus Dura-Europos ebenfalls ein Beleg für die Bezeichnung „neues Geld“ findet, der jedoch mehr als 40 Jahre früher datiert. Es handelt sich um *P. Dura* 129, ein „Receipt of money for purchase of barley“, welches in den Dezember 225 n. Chr. datiert (ἔτου[s] ζ' λφ', μην[ὸ]ς Ἀπελλαίου; Z. 1<sup>5</sup>). Dieses Dokument soll nachfolgend genau betrachtet und Erklärungsansätze für den Begriff ἀργύριον δημόσιον καινόν vorgeschlagen werden. Über die Bezeichnung „neues Geld“ hielt der Editor der Erstedition lediglich fest: „I do not know why the money was specified as ‚new‘“ (S. 404). Eine definitive Erklärung kann auch hier nicht vorgebracht werden. Allerdings ist die Frage aufschlussreich, ob es zeitgleich mit dem Papyrus Auffälligkeiten in der Münzprägung gegeben hat. Der Versuch einer Verbindung von numismatischen Befunden mit *P. Dura* 129 wurde bisher nicht unternommen.

## 1. DIE URKUNDE

Bei der Urkunde handelt es sich um eine Quittung, welche fixiert, dass zwei Soldaten (Οὐλπιος Δ[ημήτριος] | (δεκαδάρχης) καὶ Ἀλ[έξα]νδρος Ὀροβάζο[v], ἰππεὺς τῆς Ἀὐρηλιαυ[οῦ] (τούρμη) τῆ[s] σπείρης (εἰκοστῆς) Παλμ[υρηνών] | [Σ]εουριανῆς [Ἀ]λε[ξ]ανδριαν[ῆς; Z. 1-3) aus einer öffentlichen bzw. gemeinschaftlichen Kasse Geld erhalten haben (ἐλλαβόντες ἀρ[γ]ύρι[ο]ν δημ[ό]σιον καινὸν ἐκλογον; Z. 4), um Getreide zu kaufen (ἐ]πι ἀρογαῖ[s]<sup>6</sup> (l. ἀγοράς) [κρ]ειθῆς (l. [κρ]ιθῆς; Z. 4). In den Folgezeilen, die durch Lacunae weitestgehend verloren sind, standen die Namen von

<sup>4</sup> H.-J. DREXHAGE, „Zur Preisentwicklung im römischen Ägypten von ca. 260 n. Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians“, *Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte* 6,2 (1987), S. 30-45; K. Strobel, *Das Imperium Romanum im 3. Jahrhundert. Modell einer historischen Krise? Zur Frage mentaler Strukturen breiterer Bevölkerungsschichten in der Zeit von Marc Aurel bis zum Ausgang des 3. Jh. n. Chr.*, Stuttgart 1993, S. 270-279; RATHBONE, „Monetisation“ (o. Anm. 2), S. 321-339.

<sup>5</sup> Der Monatsname Apellaeus entspricht dem Dezember; cf. *P. Dura* 129 Einl.

<sup>6</sup> Cf. *P. Dura* 129 Zeilenkommentar.

μεσίται (ἐπὶ μεσιτῶν [ca. 7] | βαλ[.]αι. [.] καιὶ Οὐλ[πί]ου [.] [.] μένου [.] . [.] λικί [ca. 5]. καιὶ Βασι[λ]ια[νο]υ; Z. 4f.). Ebenfalls aufgrund des Textverlusts nicht sicher zu erschließen, sind Kontext und Verständnis von ἐξ[ω]μ[ολογήσαντο] in Z. 3. Es ist das Prädikat zu Οὐλπίος Δημήτριος καιὶ Ἀλέξανδρος, allerdings bleibt offen, was genau die beiden Soldaten „bestätigt“ haben. Das Partizip ἐλλαβόντες, zu welchem der Akkusativ ἀργύριον δημόσιον καινόν gehört, verdeutlicht, dass die von den Soldaten ausgesprochene „Bestätigung“ nicht auf das ausgehändigte Geld zu beziehen sein kann. Letztlich bleibt die exakte Bedeutung der zweiten Hälfte der dritten Zeile (ἐξ[ω]μ[ολογήσαντο] . [.] πη . [.] . [.] γονη[.] επ[.] λεισ[.] ο[ ca. 10 ]) kryptisch, auch die Ergänzung des Prädikats ist nicht frei von Zweifeln. Die Bedeutung der dritten Zeile hängt zweifellos mit den μεσίται sowie den fragmentarischen Worten [κατὰ τὸ ἐ(?)πι]τετα[γμ]ἐ[ν]ον in Z. 6 zusammen. Die „Bestätigung“, welche Οὐλπίος Δημήτριος καιὶ Ἀλέξανδρος leisteten (ἐξ[ω]μ[ολογήσαντο]), um mit dem erhaltenen neuen öffentlichen Geld Getreide zu kaufen, erfolgte „in Übereinstimmung“ mit den μεσίται. Sollte die Ergänzung am Ende von Z. 6 richtig sein, muss ἐπιτεταγμένον am ehesten in diesem kausalen Zusammenhang aufgefasst werden. Eine direkte Verbindung zwischen der Ausgabe des Geldes an die Soldaten und den μεσίται muss nicht gegeben sein.

Wie bereits in der *editio principis* ausgeführt wurde, handelt es sich um zwei unterschiedliche *turmae*, die durch die Urkunde belegt werden. Der *eques* Alexander, Sohn des Orobazus, war Mitglied der *turma* eines Aurelianus, während der erstgenannte Ulpius Demetrius als *decurio* seiner *turma* vorgestanden haben dürfte<sup>7</sup>. Beide Männer sowie ihre Einheiten gehörten der *cohors XX Palmyrenorum Severiana Alexandriana* an<sup>8</sup>. Aus die-

<sup>7</sup> Cf. *P. Dura* 129 Einl.; M. CLAUSS, *Lexikon lateinischer militärischer Fachausdrücke*, Stuttgart 1999, S. 38. *P. Dura* 100 zeigt auf, dass es mindestens fünf verschiedene *turmae* in Dura-Europos gegeben hat; cf. O. STOLL, *Römisches Heer und Gesellschaft. Gesammelte Beiträge 1991–1999*, Stuttgart 2001, S. 48–49, Anm. 13.

<sup>8</sup> Die 20. Kohorte ist nicht nur durch weitere griechische Urkunden, sondern auch durch lateinische Inschriften für Dura-Europos bezeugt: *Année épigraphique* 1923, 23; *Année épigraphique* 1940, 240; für die Papyri cf. STOLL, *Römisches Heer und Gesellschaft* (o. Anm. 7), S. 259–261; IDEM, *Ehrenwerte Männer. Veteranen im römischen Naben Osten der Kaiserzeit. Eine Studie zur Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte der naböstlichen Provinzen anhand papyrologischer und*



sem Kontext sowie aus der Formulierung in Z. 4 (ἐκλογον = ἐκ τοῦ λόγου<sup>9</sup>) wird verständlich, was das Attribut δημόσιον bedeutet<sup>10</sup>. Für den Ankauf von Getreide wurde gemeinschaftliches Geld (*argentum publicum*) verwendet. Ulpius Demetrius und Alexander sollten sicher für eine größere Gruppe einen Kauf tätigen. Es handelt sich nicht um eine private Transaktion der beiden Soldaten.

In einigen *roster*-Dokumenten aus Dura-Europos ist die Formulierung *ad hordeum*<sup>11</sup> bezeugt<sup>12</sup>: *P. Dura* 82 Col. II Z. 4 (ca. 233 n. Chr.), *P. Dura* 95b Col. I Z. 23 (250 n. Chr.), *P. Dura* 100 Col. XXXIII Z. 26 (207 n. Chr.), *P. Dura* 100 Col. XXXVI Z. 10 (193 n. Chr.), *P. Dura* 100 Col. XLI Z. 2 (?) und *P. Dura* 101 Col. XXXVI Z. 18 (214 n. Chr.). Eine Verbindung zu der Beschaffung von κριθή in *P. Dura* 129 ist augenfällig. Die Beschaffung von Gerste wird in *P. Dura* 82 auch explizit erwähnt: *missi ad bord(eum) comparandum m[il](ites) . . .* (Col. II Z. 4). Der gleiche Kontext liegt zweifelsfrei auch den anderen *roster*-Dokumenten zugrunde. *P. Dura* 129 muss als Quittung angesehen werden, welche in der Transaktion der Beschaffung von *hordeum* zum Einsatz kam<sup>13</sup>. Hierbei ist auch zu erwähnen, dass *P. Dura* 129 als Fragment einer Doppelurkunde zu interpretieren ist<sup>14</sup>. Die Verbindung

*epigraphischer Zeugnisse*, Berlin 2015, S. 290; R. O. FINK, *Military Records on Papyri*, Cleveland 1971, S. 1, 65 und 117; zur *cobors XX Palmyrenorum* cf. *P. Dura*, S. 26ff. Unter den Severern wurde die 20. Kohorte, die ursprünglich aus einer Einheit palmyrenischer Bogenschützen bestand, als reguläre römische Einheit eingerichtet; cf. M. SOMMER, *Roms orientalische Step-pengrenze. Palmyra – Edessa – Dura-Europos – Hatra. Eine Kulturgeschichte von Pompeius bis Diocletian*, Stuttgart 2005, S. 311–312; IDEM, *Der römische Orient. Zwischen Mittelmeer und Tigris*, Stuttgart 2006, S. 65; STOLL, *Römisches Heer und Gesellschaft* (o. Anm. 7), S. 262.

<sup>9</sup> Cf. *P. Dura*, S. 404.

<sup>10</sup> Cf. *P. Dura* 129 Einl.

<sup>11</sup> „Gerste“; George I 3076.

<sup>12</sup> *P. Dura*, S. 41.

<sup>13</sup> Cf. *P. Dura* 129 Einl.

<sup>14</sup> E. KOFFMAHN, *Die Doppelurkunden aus der Wüste Juda. Recht und Praxis der jüdischen Papyri des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. samt Übertragung der Texte und deutscher Übersetzung*, Leiden 1968, S. 26. Zur Funktion und Verwendung von Doppelurkunden hielt Koffmahn fest: „Das Prinzip der Doppelurkunde, ..., bestand kurz gesagt darin, daß derselbe Text zweimal untereinander auf ein und denselben Papyrus geschrieben wurde, u.z. so, daß zwischen beiden Texten ein leerer Raum von ca. 2–3 cm Breite gelassen war; der obere Schrifttext wurde dann zusammengerollt, mit Papyrusfäden, die durch einen Einschnitt oder einige Löcher

von *P. Dura* 129 zu den Belegen für *ad hordeum* wird auch dadurch aufgezeigt, dass es immer Angehörige einer Reitereinheit waren, die mit dem Vorgang der Beschaffung von Gerste beschäftigt gewesen sind<sup>15</sup>: In *P. Dura* 100 werden ein *decurio* Ulpius Antoninus sowie ein *duplicarius* Iulius Antoninus und in *P. Dura* 101 ein *duplicarius* Aelius Licinnius bezeugt, die jeweils zu *turmae* gehören. Der ἰππεύς Alexander, Sohn des Orobazos, aus *P. Dura* 129 passt explizit in diesen Kontext. Gerste wurde in aller Regel nicht als Nahrungsmittel für Menschen genutzt, sondern zumeist als Tierfutter verwendet<sup>16</sup>. *P. Dura* 64 dokumentiert explizit die Beschaffung von *hordeum* als Tierfutter (*equitibus siu[e] mulionib[us]*; Z. 9) von staatlichen Besitzträgern (*ex praedis fiscalib[us]*; Z. 11).

Die Abwesenheit von Soldaten zwecks Beschaffung von Gerste macht deutlich, dass Doppelquittungsdokumente wie *P. Dura* 129 mitgeführt und andernorts wieder vorgelegt wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Ortsangabe ἐ]ν Δούρα zu verstehen, die nach der Datumsangabe am Beginn der Urkunde steht (Z. 1). Sie belegt den Ausstellungsort.

*P. Dura* 129 wurde also sehr wahrscheinlich als Doppelquittung von dem *decurio* Ulpius Demetrius und dem *hippeis* Alexander mitgeführt, die ihre Einheiten in Dura-Europos verlassen hatten, um Gerste zu erwerben. Hierfür hatten sie ἀργύριον δημόσιον καινόν erhalten. „Gemeinschaftlich/öffentlich“ war das Geld, da es aus einer offiziellen Kasse stammte und für den Ankauf von Getreide für eine militärische Einheit gedacht war. Warum wurde das Geld aber im Quittungstext als „neu“ bezeichnet?

Das Attribut „neu“ muss sich auf eine jüngste Entwicklung beziehen, es entstammt zweifellos dem alltäglichen Geschäftsverkehr, welcher auch durch die Funktion von *P. Dura* 129 als Quittungsdokument (s.o.) aufgezeigt wird, und dient nicht dazu, eine kategorisierende konventionelle

in der Mitte des Spatiums gezogen waren, gebunden und versiegelt, während der untere Text nur zusammengefaltet wurde, damit er leicht nachgelesen werden konnte“ (10f.); cf. auch W. SCHUBART, *Einführung in die Papyruskunde*, Berlin 1918, S. 296; H.-A. RUPPRECHT, *Kleine Einführung in die Papyruskunde*, Darmstadt 1994, Neudruck 2005, S. 135–137.

<sup>15</sup> *P. Dura*, S. 41.

<sup>16</sup> Cf. H.-J. DREXHAGE, *Preise, Mieten/Pachten, Kosten und Löhne im römischen Ägypten bis zum Regierungsantritt Diokletians. Vorarbeiten zu einer Wirtschaftsgeschichte des römischen Ägypten*, St. Katharinen 1991, S. 24.

Abgrenzung verschiedener älterer Münzen auszudrücken. Es handelt sich um einen Reflex aus der unmittelbaren Gegenwart. Sehr gut vergleichbar ist der Befund der vielfach diskutierten Inschrift *CIS* II, 3, 1, Nr. 3948 = *IGRRP* III, Nr. 1050 vom April 193 n. Chr. aus Palmyra. Buttrey konnte mit guten Argumenten aufzeigen, dass sich die in der Inschrift genannten „alten goldenen Denare“ (Z. 5: χρυσᾶ παλαιὰ δηνά<ι>ρ[ια]) als Begriff durch die Veränderungen der Aureus-Prägungen, die Pescennius Niger im April des besagten Jahres durchführte, erklären lassen<sup>17</sup>. Ist vielleicht auch das „neue Silbergeld“ in Dura-Europos aus dem unmittelbaren Kontext der Ereignisse der zweiten Jahreshälfte 225 n. Chr. erklärbar?

## 2. MÜNZPRÄGUNG

Bevor dieser Frage nachgegangen werden soll, ist einleitend zu sagen, dass eine bewusste Wahrnehmung von Münzbildern und Legenden sowie deren Veränderungen für die römische Kaiserzeit vorauszusetzen ist. In den literarischen Quellen ist die exakte Betrachtung von Münzbildern belegt<sup>18</sup>. Dabei standen nicht nur die Herrscherporträts, sondern auch die Reversseiten unter genauer Beobachtung<sup>19</sup>. Ferner ist die Lektüre der Münzlegenden in der literarischen Überlieferung bezeugt<sup>20</sup>. Wolters hat in einer grundlegenden Studie die wichtigsten Quellen ausgewertet. Hier reicht es, auf zwei Stellen hinzuweisen, die sich auf Severus Alexander

<sup>17</sup> T. V. BUTTREY, „Old Aurei‘ at Palmyra and the Coinage of Pescennius Niger“, *Berytus* 14 (1963) S. 117–128.

<sup>18</sup> R. WOLTERS, *Nummi Signati. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft*, München 1999, S. 309–310; cf. auch W. SZAIVERT & R. WOLTERS, *Löhne, Preise, Werte. Quellen zur römischen Geldwirtschaft*, Darmstadt 2005, S. 220–221 und 246–247.

<sup>19</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 312–313.

<sup>20</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 314; cf. auch R. WOLTERS, „Die Geschwindigkeit der Zeit und die Gefahr der Bilder: Münzbilder und Münzpropaganda in der römischen Kaiserzeit“, [in:] G. WEBER & M. ZIMMERMANN (Hrsg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr.*, Stuttgart 2003, S. 193f.; sowie C. H. V. SUTHERLAND, „Zur Verständlichkeit römischer kaiserzeitlicher Münztypen“, [in:] M. R. ALFÖLDI (Hrsg.), *Methoden der antiken Numismatik*, Darmstadt 1989, S. 166–172.

beziehen bzw. aus seiner Zeit stammen: Cassius Dio<sup>21</sup> beschreibt in severischer Zeit u.a. die berühmten *eid(ibus) Mart(is)*-Münzen der Caesarmörder und der Verfasser der *Historia Augusta*<sup>22</sup> nennt eine Münze, auf welcher Severus Alexander als Alexander der Große dargestellt worden sein soll. Die Glaubwürdigkeit der SHA-Stelle muss hier nicht problematisiert werden<sup>23</sup>, wichtig ist nur, dass eine bewusste Wahrnehmung der Münzdarstellungen beim Leser vorausgesetzt werden kann<sup>24</sup>. Zudem bieten auch konkrete Fundzusammenhänge klare Hinweise für eine bewusste Wahrnehmung ikonographischer Details auf den Münzen<sup>25</sup>. Papyrusbriefe bestätigen eine genaue Kontrolle einzelner Münzen, die ohne ein auffälliges „Lesen“ von Münzbild und -legende nicht vorstellbar ist<sup>26</sup>.

Eine Möglichkeit, die den Schreiber der Quittung dazu veranlasst haben könnte, die Formulierung *ἀργύριον δημόσιον καινόν* zu verwenden, könnte eine neuartige Münzbeischrift gewesen sein. Severus Alexander ist der erste und einzige römische Kaiser, der eine Prägung mit der Umschrift IVCVNDITATI AVG ausgibt. Die Personifikation der Liebenswürdigkeit ist mit einem Zepter und einer Erdkugel dargestellt<sup>27</sup>. Bei dieser Prägung handelt es sich um einen Denar. Dieser wird im BMC einer „Eastern Mint“<sup>28</sup> und im RIC konkreter der Münzstätte von Antiochia zugewiesen<sup>29</sup>. In beiden Werken fällt jene Prägung unter die undatierten Münzen. Daher ist eine genauere Zuordnung, ob sich der in dem Papyrus genannte Ausdruck *ἀργύριον δημόσιον καινόν* auf diese in der römischen Münz-

<sup>21</sup> Cass. Dio 47, 25, 3.

<sup>22</sup> SHA, Sev. Alex. 25,9.

<sup>23</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 292, Anm. 142.

<sup>24</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 313: „Daß mit diesen Bildern eine Mitteilungsabsicht verbunden war und diese Wahrnehmung erwartet wurde, wird vom Autor der *Historia Augusta* dabei stets unterstellt.“

<sup>25</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 318 mit den Belegen.

<sup>26</sup> P. REINARD, „Wir müssen die *Statere* überprüfen. Bemerkungen zum Umgang mit „schlechten“ Münzen anhand der Papyrusbriefe P. Yale 1/79, P. Michael 12 und P. Ryl. 4/607“, *Münstersche Beiträge zur Antiken Handelsgeschichte* 33 (2015), S. 57–65.

<sup>27</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. 280; BMC VI, Sev. Alex. 1073; M. BERNHART, *Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit*, Halle 1926, S. 92.

<sup>28</sup> BMC VI, S. 219.

<sup>29</sup> RIC IV 2, S. 92.

prägung einmalig Umschrift beziehen könnte, nicht zu erbringen. Auch der glückliche Zufall, dass sich genau eine dieser Prägungen in den Fundmünzen in Dura-Europos nachweisen ließe, ist nicht gegeben<sup>30</sup>.

Ebenfalls erwähnenswert ist eine Veränderung des Porträts des Kaisers auf den Münzen. Die ersten Emissionen unter dem Augustus Severus Alexander zeigen den neuen Herrscher als bartlosen Knaben, was aufgrund seines Alters von gerade einmal dreizehn Jahre nachvollziehbar ist<sup>31</sup>. Wiggers hielt fest: „Leichter Bartflaum vor den Ohren oder über der Oberlippe ist erstmalig an den Bildnissen der Emissionen des Jahres 225 n. Chr. zu bemerken“<sup>32</sup>. Im darauf folgenden Jahr reicht der Flaum des Bartes bereits bis zur Kinnspitze herab. Die Ausgestaltung der Altersmerkmale kann in den folgenden Jahren nicht mehr auf ein Jahr genau datiert werden. Die Sesterze scheinen in Bezug auf die Anzeichen des Alters „ein wenig hinter den Aurei“<sup>33</sup> zurückzubleiben. Die zarten Ansätze eines Bartflaums sind sowohl auf den Münzen<sup>34</sup> als auch an den rundplastischen Bildnissen<sup>35</sup> des Severus Alexander zu erkennen. Sie sind jedoch bereits im Jahr 226 n. Chr. überholt. Der Bart, der im vorherigen Jahr nur vor den Ohren und über der Oberlippe als Flaum zu erkennen war, reicht nun bis zur Spitze des Kinns<sup>36</sup>. Sucht man nach Gründen für

<sup>30</sup> Zu den Fundmünzen aus Dura-Europos cf. A. R. BELLINGER, *The Excavations at Dura-Europos. Final Report VI. The Coins*, London 1949; cf. auch A. R. BELLINGER, *Two Roman Hoards from Dura-Europos*, New York 1931.

<sup>31</sup> BMC VI, Sev. Alex. Nr. 1, II und 12.

<sup>32</sup> H. B. WIGGERS, *Caracalla, Geta, Plautilla. Das römische Herrscherbild*, Abt. 3, Bd. 1, Berlin 1971, 178; F. LEITMEIR, *Die bildliche Repräsentation des severischen Kaiserhauses in der Zeit von Caracalla bis Severus Alexander (196–235 n. Chr.)*, Freiburg i.B. 2009, S. 92.

<sup>33</sup> WIGGERS, *Caracalla, Geta, Plautilla* (o. Anm. 32), S. 179.

<sup>34</sup> Bspw. BMC VI, Sev. Alex. Nr. 228, 231, 285.

<sup>35</sup> Rom, Museo Torlonia 589 und Berlin, Staatliche Museen, Antikenabteilung R100.

<sup>36</sup> Die Porträts aus Oslo, Nationalgalerie und Neapel, Museo Nazionale 5993 bilden nach Wiggers Typus III a, den er auf 225 n. Chr. datiert. Die beiden aufgrund der Überarbeitungen problematischen Köpfe aus Paris, Musée du Louvre 1051 und Florenz, Galleria degli Uffizi 198 fasst Wiggers unter Typus IV zusammen, die ebenfalls Ende 225 oder Anfang 226 n. Chr. datieren. Mit dem Typus IV eng zusammen verbindet er den V. Typus, bestehend aus den Stücken im Museo Torlonia 593, Palazzo Doria in Rom und dem Stück aus dem Magazin des Louvre 2326. Beide bringt er aufgrund der Münzprägungen mit dem

das neue Bildnis, so können das zweite Konsulat für 226 n. Chr. oder die Hochzeit des Kaisers mit Orbiana im 5. Regierungsjahr (s.u.) als Erklärung angenommen werden<sup>37</sup>.

Eine dritte, allerdings unwahrscheinlichere Erklärungsmöglichkeit könnte die Angabe des zweiten Konsulates auf den Münzen sein. Prägungen mit der Angabe des zweiten Konsulats finden sich unter den Fundmünzen in Dura-Europos. Da die Münzen in der Quittung als *καινόν* aufgefasst worden sind, werden hier nur die Münzen bis ins Jahr 227 n. Chr. aufgeführt. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkung lassen sich in Dura-Europos fünf Prägungen nachweisen. Vier von diesen datieren jedoch aufgrund der TR. P. VI. zwischen den 10. Dez. 226 n. Chr. und den 9. Dez. 227 n. Chr.<sup>38</sup>, was in dem hier zu behandelnden Kontext nicht mehr von Relevanz sein kann. Lediglich ein Denar datiert zwischen den 10. Dez. 225 n. Chr. und den 9. Dez. 226 n. Chr.<sup>39</sup>. Der Papyrus datiert ebenfalls in den Dezember 225 n. Chr. Sein zweites Konsulat aber trat Severus Alexander erst am 1. Januar des Jahres 226 n. Chr. an. Es kann wohl davon ausgegangen werden, dass das geplante zweite Konsulat des Kaisers vielleicht schon auf Münzen mit TR. P. V. erscheint, die im Dezember des Jahres 225 n. Chr., also vor dem eigentlichen Antritt des Konsulats geschlagen wurden. Ob diese dann aber noch innerhalb eines Monats in die östlichsten Teile des Reiches gelangten, ist fraglich. Die Angabe eines neuen Konsulats dürfte aber in der Kaiserzeit nicht, wenn der Kaiser in der Regel auch nicht jedes Jahr das Konsulat bekleidet hat, von besonderem Interesse für den Betrachter gewesen sein.

zweiten Konsulat des Severus Alexander 226 n. Chr. in Verbindung. Ebenfalls dem IV. Typus zuzurechnen ist ein Bronzekopf aus Carnuntum, der sich heute in der Sammlung der Ruhr-Universität Bochum (Inv. S 1071) befindet. Oberlippenbart, lange Koteletten sowie ein soldatischer Kurzhaarschnitt verweisen hier ebenfalls in die Jahre 225–226 n. Chr.; cf. G. LAHUSEN & E. FORMIGLI, *Römische Bildnisse aus Bronze. Kunst und Technik*, München 2001, S. 275–278, Nr. 172; C. WEBER-LEHMANN, „Kopf des Kaisers Severus Alexander“, [in:] *Gebrochener Glanz. Römische Großbronzen am UNESCO-Welterbe Limes*, hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland und LVR-Landesmuseum Bonn u.a., Mainz 2014, S. 152–154 mit weiterer Literatur.

<sup>37</sup> WIGGERS, *Caracalla, Geta, Plautilla* (o. Anm. 32), S. 181.

<sup>38</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), Nr. 1139, 1140, 1140a und 1141.

<sup>39</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), Nr. 1138.

Ein anderer Grund, warum in der Quittung ἀργύριον δημόσιον καιών steht, könnte die Vermählung des Severus Alexander mit Orbiana sein. Die erste und einzige Gattin des Kaisers hieß mit vollem Namen Gneia Seia Herennia Sallustia Barbia Orbiana<sup>40</sup>. Ihr Name wird in der antiken Literatur nicht genannt. Überliefert ist er durch Inschriften<sup>41</sup> und Münzen. Vor allem auf den Münzen kommen verschiedene Namensabkürzungen und Varianten vor<sup>42</sup>. Über die Herkunft der Kaisergattin ist wenig bekannt. Sie

<sup>40</sup> PIR<sup>2</sup> S 101. Dass Orbiana die erste und einzige Ehefrau des Severus Alexander war kann mittlerweile als *opinio communis* gelten. Zur Diskussion cf. P. GROEBE, s.v. „Aurelius (22i)“, *RE*, Bd. II.2 (1896), Sp. 2526–2542, 2540–2542; A. JARDÉ, *Études critiques sur la vie et le règne de Sévère Alexandre*, Paris 1925, S. 70–72; M. FLUSS, s.v. „Seius (22)“, *RE*, Bd. II.A.1 (1921), Neudruck 1974, Sp. 1128–1130, 1129; E. KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae in der historischen Überlieferung: ein Beitrag zum Problem der Orientalisierung*, Bonn 1979, S. 47; M. HEIL, „Severus Alexander und Orbiana. Eine Kaiserehe“, *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 135 (2001), S. 237. In der Antike wird die Vermählung bei Herod. 6,1,9–10 überliefert, Cassius Dio schweigt darüber und die *Historia Augusta* berichtet gar von zwei Frauen des Kaisers: SHA, Sev. Alex. 20,3f. Zu Orbiana in der antiken Literatur, cf. auch K. HÖNN, *Quellenuntersuchungen zu den Viten des Heliogabalus und des Severus Alexander im Corpus der Scriptores Historiae Augustae*, Aalen 1982, S. 126–128, und C. BERTRAND-DAGENBACH, „Alexandre Sévère et l’Histoire Auguste“, *Latomus* 208 (1990), S. 17–18; grundsätzliche Information bietet: A. KOLB, „Augustae – Zielsetzung, Definition, prosopographischer Überblick“, [in:] A. KOLB (Hrsg.), *Augustae. Machtbewusste Frauen am römischen Kaiserhof? Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis*, II. Akten der Tagung in Zürich 18.–20.9.2008, Berlin 2010, S. 29, Nr. 29; kurz zur Hochzeit auch B. SCHÖPE, *Der römische Kaiserhof in severischer Zeit (193–235 n. Chr.)*, Stuttgart 2014, S. 212. Die These von zwei Ehefrauen wird noch von T. KOTULA, „Die zwei Frauen des Severus Alexander: Resonanz einer politischen Spaltung?“, [in:] G. WIRTH (Hrsg.), *Romanitas-Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit. Festschrift für Johannes Straub*, Berlin – New York 1982, S. 294–295 diskutiert. Er geht davon aus, dass Orbiana und ihr Vater nicht mit der anonymen Ehefrau sowie dem usurpierenden Schwiegervater im Werk des Herodian zu identifizieren sind. Allerdings fehlen – wie Heil ausführlich betont hat – für diese erste Gattin dokumentarische Belege in Münzen, Inschriften oder Papyri. Auch die von der *Historia Augusta* überlieferte Ehefrau namens Memmia ist nicht in anderen Quellen belegt, für ihre Existenz gibt ebenfalls keinen Beweis. Häufig findet sich in der Angabe des Namens der Orbiana auch der gelegentlich auf Münzen fälschlich angegebene Name „Orba“, der aber nicht authentisch ist und mit HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (oben), S. 235 (mit den Münzbelegen) zurückgewiesen werden muss.

<sup>41</sup> Bspw. *CIL* II 3734; *CIL* VIII 9355; *CIL* X 1654.

<sup>42</sup> Dazu cf. HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 234–236 und 247 mit den Belegen. Als numismatische Quellen für den vollständigen Namen (Γυν(α)ία Σε(ε)ία Έρ(εν)ία Σαλλ(ου)στία Βαρβ(ία) Όρβιανή) sind Münzen aus Kios, Side, Etenna, Prusa ad Olympum, Karallia und Alexandria zu nennen; cf. bspw. für Side und Alexandria: F. IMHOOF-

entstammte nach Herodian einer Familie τῶν εὐπατριδῶν<sup>43</sup>. Zuverlässige Aussagen über ihre Vorfahren zu machen ist allerdings kaum möglich und bleibt weitestgehend spekulativ. Lediglich über ihren Vater – Cn.(?) Seius Sallustius (Macrinus?)<sup>44</sup> – sind wenige Informationen überliefert<sup>45</sup>. Er wurde, folgt man der sich auf Dexippus berufenden Tradition der *Historia Augusta*, zeitgleich mit der Heirat seiner Tochter zum Caesar ernannt<sup>46</sup>. Eine dokumentarische Bestätigung für die Verleihung des Caesar-Titels fehlt allerdings. Außerdem mutet es obskur an, dass der junge Kaiser seinen viel älteren Schwiegervater zum Caesar ernannt haben soll, dies wäre ein in der Geschichte der Kaiserzeit einmaliger Vorgang<sup>47</sup>. Eventuell gehörte der Vater zuvor zu den „weisen Männern“, die von Iulia Mamaea zur Beratung ihres Sohnes ausgewählt worden sein sollen<sup>48</sup>. Dass die Vorfahren der Orbiana nicht aus dem höchsten Senatsstand kamen, wird wohl auch damit zu begründen sein, dass die Kaisermutter Iulia Mamaea ihren Einfluss auf den Sohn durch eine zu starke Familie der Schwiegertochter kaum gefährden wollte<sup>49</sup>. Seius Sallustius usurpierte 227 n. Chr. gegen seinen Schwiegersohn

BLUMER, *Kleinasiatische Münzen*, Hildesheim 1991 (Neudruck der 2. Aufl. 1901–1902), S. 340 Nr. 24; A. GEISSEN, *Katalog Alexandrinischer Kaisermünzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität Köln*, III. *Marc Aurel – Gallienus*, Opladen 1982, Nr. 2499f.

<sup>43</sup> Herod. 6,1,9.

<sup>44</sup> Aufgrund von abweichenden Manuskriptversionen denkbar, aber letztlich ebenfalls nicht gesichert sind auch die Beinamen Martianus, Macrinianus oder Macrinianus; cf. D. KIENAST, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, 4. Aufl., Darmstadt 2004, S. 181.

<sup>45</sup> KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae* (o. Anm. 40), S. 47–49; R. L. CLEVE, *Severus Alexander and the Severan women*, *Ann Arbor* 1982, S. 248; HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 239–246; KIENAST, *Römische Kaisertabelle* (o. Anm. 44), S. 181f. Das Praenomen „Lucius“ darf man mit HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 239 zurückweisen. Aufgrund des sicher belegten Namens Gneia für die Tochter, liegt ein gleicher Vorname für den Vater nahe.

<sup>46</sup> SHA, *Sev. Alex.* 49, 3f.

<sup>47</sup> HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 239–240.

<sup>48</sup> *Zon.* 12, 15.

<sup>49</sup> CLEVE, *Severus Alexander and the Severan women* (o. Anm. 45), S. 248; HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 246. Interessant ist, dass in der literarischen Überlieferung zwischen „weisen Männern“ und den „besten Beratern aus dem Senatorenstand“ unterschieden wird. Beide dienen Severus Alexander bzw. seiner Mutter als Berater; cf. *Zon.* 12,15.



bzw. er plante einen Mordanschlag auf den Kaiser<sup>50</sup>. Daraufhin wurde Orbiana ihrer Stellung enthoben und nach Libyen verbannt<sup>51</sup>. Diese Entwicklung, die von den literarischen Quellen – insbesondere von dem tendenziös schreibenden Herodian – präsentiert wird, kann anhand epigraphischer und numismatischer Hinweise gestützt werden. In einigen Inschriften wurde der Name der Orbiana später eradiert, was auf ihre Verbannung zu beziehen ist<sup>52</sup>. Die Verbannung sowie der Umsturzversuch ihres Vaters dürften, wie die Münzen zeigen, im Jahr 227 n. Chr. erfolgt sein. Fluss hielt fest: „Das Vorkommen ihres Namens auf alexandrinischen Münzen mit dem Zeichen LÆ und LS beweist, daß sie im 5. Regierungsjahr des Kaisers M. Aurelius Severus Alexander in der Zeit vom 30. August 225 – 29. August 227 seine Gemahlin gewesen ist. Fast dasselbe Ergebnis liefern auch die Inschriften *CIL* VIII 9355<sup>53</sup> und X 1654, die sie als Kaiserin zwischen dem 10. Dez. 225 und dem 9. Dez. 227 erscheinen lassen“<sup>54</sup>. Aus Trapezus stammen ferner entsprechende Münzen, die ebenfalls in den Jahren 225/6 bzw. 226/7 n. Chr. (= 5. und 6. Herrschaftsjahr) entstanden sind. Zudem liegen aus Flaviopolis Prägungen aus 226/7 n. Chr. vor und im kappadokischen Caesarea wurde im 5. Jahr des Kaisers (225/6 n. Chr.) Münzen für die neue Augusta geprägt<sup>55</sup>.

<sup>50</sup> Herod. 6, I, 9f.; SHA, Sev. Alex. 49. Belegt wird diese Erhebung wahrscheinlich auch in einer Notiz des Polemius Silvius (Chron. min. I. p. 521), der Sallustius irrtümlich als Usurpator in der Zeit des Elagabal nennt; cf. HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 238.

<sup>51</sup> KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae* (o. Anm. 40), S. 47–48. Die Reihenfolge der Ereignisse (Usurpation-Verbannung / Verbannung-Usurpation) ist bei Herodian und der Historia Augusta verdreht. Bei Herodian erscheint die Erhebung gegen den Kaiser als Reaktion auf die Verstoßung der Orbiana, wodurch letztlich Iulia Mamaea, die Orbiana aus dem Palast verjagt haben soll, kritisiert wird. Ihr Verhalten führt letztlich zur Usurpation gegen ihren Sohn.

<sup>52</sup> *CIL* VIII 26548; *ILAlg.* II/2, Nr. 4666.

<sup>53</sup> *ILS* 486; cf. auch B. E. THOMASSON, *Fasti Africani. Senatorische und ritterliche Amtsträger in den römischen Provinzen Nordafrikas von Augustus bis Diokletian*, Stockholm 1996, S. 215, Nr. 35g.

<sup>54</sup> FLUSS, „Seius (22)“ (o. Anm. 40), 1129; ferner KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae* (o. Anm. 40), S. 47. Zu den Daten gibt KIENAST, *Römische Kaisertabelle* (o. Anm. 44), S. 179, nach 28. Aug. 225 – vor 30. Aug. 227 an.

<sup>55</sup> HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 238 mit den Belegen zu Trapezunt, Flaviopolis und Caesarea in Anm. 45.

Für die Analyse von *P. Dura* 129 ist somit klar, dass im Dezember 225 n. Chr. sowohl in den Reichs- als auch in Provinzprägungen bereits Münzen der Kaisergattin kursierten. Insgesamt wurden für die Gattin des Severus Alexander bemerkenswert viele Münztypen, gerade in den Provinzprägungen, ausgegeben. Nach Heil – beruhend auf der Zusammenstellung von Münsterberg<sup>56</sup> – „sind nahezu hundert verschiedene Typen“ belegt<sup>57</sup>. Die dichte Abfolge von verschiedenen Münztypen für die Kaiserin könnte theoretisch eine Erklärung für das Attribut „neu“ gewesen sein.

In Bezug auf die bildliche Darstellung der Kaisergattin können keine Anomalien oder Besonderheiten festgehalten werden: „Wir finden seine Gemahlin Orbiana in der bekannten Weise auf allen Metallen.“<sup>58</sup> Sowohl alleine als auch in Kombination mit Severus Alexander ist sie auf Münzen zu sehen<sup>59</sup>.

Unter den Fundmünzen in Dura-Europos findet sich eine Münze, die die Kaisergattin auf dem Revers zeigt<sup>60</sup>. Bei dieser Prägung handelt es sich um einen Denar, der zu dem in der Quittung genannten ἀργύριον passen würde. Der nach rechts gewandte Kopf der Kaiserin mit Diadem weist, wie oben schon erwähnt, keine nennenswerten Abweichungen von der Darstellungsweise anderer Kaisergattinnen auf. Die Umschrift auf der Avers-Seite ist mit SALL BARBIA ORBIANA AVG ebenfalls nicht außergewöhnlich. Interessanter ist der Revers. Auf ihm ist eine thronende Concordia dargestellt, die eine Patera und ein Doppelfüllhorn in Händen hält. Die dazu passende Umschrift weist eine Besonderheit auf, da sie CONCORDIA AVGG lautet. Die auf dem Bild gezeigte Concordia wird also auch in der Umschrift benannt. Jedoch verwirrt die Legende AVGG. Wer wird hier neben Severus Alexander noch als Augustus bezeichnet? Oder ist die Abkürzung vielmehr als *Augustarum* aufzulösen und bezieht sich auf die Kaisermutter und die Kaisergattin?

<sup>56</sup> R. MÜNSTERBERG, „Die römischen Kaisernamen der griechischen Münzen“, *Numismatische Zeitschrift* 26 (1926), S. 35.

<sup>57</sup> HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 235.

<sup>58</sup> U. KAHRSTEDT, „Frauen auf antiken Münzen“, *Klio* 10 (1910), S. 308.

<sup>59</sup> Bspw. RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 323, 655–658; BMC VI, Sev. Alex. Nr. 299–302, 304–308.

<sup>60</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), Nr. 1170; RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 319.

Prägungen, die sich bewusst auf die Concordia der Augusta beziehen, sind nur von einer Münze Neros bekannt<sup>61</sup>. Auf diesem Aureus, der Nero auf dem Avers präsentiert, ist auf dem Revers eine sitzende Concordia mit Patera und Cornucopiae in den Händen abgebildet. Die Umschrift lautet CONCORDIA AVGVSTA. Der Aureus bezieht sich aber nicht auf die Kaisermutter Agrippina, sondern, da er den undatierten Aurei zwischen 63-68 n. Chr. zugeordnet wird, auf eine Augusta und Kaisergattin. In diesem Zusammenhang ist eine weitere neronische Münze zu betrachten. Es handelt sich ebenfalls um einen Aureus, der auf dem Avers Nero darstellt und benennt<sup>62</sup>. Auf dem Revers sind aber eine weibliche und eine männliche Person dargestellt, die durch die Umschrift näher beschrieben werden: AVGVSTVS AVGVSTA. Die dargestellten Personen sind also Nero und Poppaea oder Messalina. Aufgrund der ungenauen Datierung der Münzen könnte es sich um Poppaea Sabina handeln, die Nero im Jahr 62 n. Chr. heiratete und die im Januar oder Februar des Jahres 63 n. Chr. den Ehrentitel Augusta verliehen bekam<sup>63</sup>. Aber auch die spätere Kaisergattin Statilia Messalina, die in der ersten Hälfte des Jahres 66 n. Chr. mit Nero vermählt wurde und ab dann auch den Titel der Augusta führte, wäre möglich<sup>64</sup>. Zweifelsohne sind aber auf der zweiten genannten Prägung der Kaiser und die Kaiserin in Bild und Legende benannt.

Weitere Prägungen in diesem Zusammenhang stammen aus der Regentschaft des Elagabal. Ein Denar mit Iulia Paula in Bild und Umschrift auf dem Avers zeigt auf dem Revers, nebst der Umschrift CONCORDIA, Elagabal und die Kaisergattin. Beide reichen sich die Hände<sup>65</sup>. Ein Aureus mit gleichem Avers zeigt auf dem Revers wiederum Elagabal mit seiner Gattin, zwischen beiden aber Concordia<sup>66</sup>. Die Umschrift lautet: CONCORDIA AETERNA. Besonders interessant ist in

<sup>61</sup> RIC I, Nero, Nr. 43.

<sup>62</sup> RIC I, Nero, Nr. 41.

<sup>63</sup> KIENAST, *Römische Kaisertabelle* (o. Anm. 44), S. 99.

<sup>64</sup> KIENAST, *Römische Kaisertabelle* (o. Anm. 44), S. 100.

<sup>65</sup> RIC IV 2, Elag. Nr. 214.

<sup>66</sup> RIC IV 2, Elag. Nr. 215 cf. auch K. MARTIN, „Sprechende Bilder. Zur ‚Sprache des Geldes‘ in der Antike“, [in:] B. ECKHARDT & K. MARTIN (Hrsg.), *Geld als Medium in der Antike*, Berlin 2011, S. 114.

diesem Zusammenhang ein Denar mit weiterhin gleichem Avers, auf dem Revers ist nun die gleiche Umschrift und die gleiche Darstellung wie bei der Münze des Severus Alexander bzw. der Orbiana zu lesen: CONCORDIA AVGG<sup>67</sup>. Aus den drei aufgezeigten Stücken ist wohl anzunehmen, dass sich die Abkürzung AVGG weder auf zwei gleichrangige Augusti bezieht noch auf zwei Augustae, sondern auf den Augustus und die/eine Augusta. Dies lässt sich weiter bekräftigen, da Elagabal mit seiner zweiten sowie auch mit seiner dritten Gattin ähnliche bzw. gleiche Prägungen ausgab<sup>68</sup>. Eine vergleichbare Prägung existiert auch mit dem Porträt seiner Mutter auf dem Avers, der Legende CONCORDIA AVGG auf dem Revers und Concordia sitzend mit Cornucopiae und Patera<sup>69</sup>. Hier sind folglich der Augustus und die Augusta, diesmal aber als seine Mutter, die jenen Titel führte<sup>70</sup>, gemeint, nicht aber seine Gattin.

Diese Annahme, dass sich die Umschrift auf den Kaiser und seine Gattin bezieht, ist auch im Fall der Prägung der Orbiana anzunehmen. Dafür lässt sich auch ein Beleg aus der Zeit des Severus Alexander finden. Ein Aureus der Orbiana<sup>71</sup> zeigt die Kaiserin auf dem Avers und die Umschrift CONCORDIA AVGVSTORVM auf dem Revers. Die hier ausgeschriebene Form, die in Abkürzung mit AVGG wiedergegeben würde, zeigt deutlich, auf wen dies zu beziehen ist. Der Genitiv Plural ist maskulin und daher muss eine der genannten Personen ein Augustus sein, es kann sich also nicht nur um mehrere Augustae handeln. Die gleiche Umschrift<sup>72</sup> lässt sich auch im „Kleingeld“ dieser Zeit, sowohl als Sesterz<sup>73</sup> als auch als As<sup>74</sup> nachweisen. Auf dem Avers zeigen beide Prägungen Orbiana in Bild

<sup>67</sup> RIC IV 2, Elag. Nr. 216.

<sup>68</sup> RIC IV 2, Elag. Nr. 228, 232, 233.

<sup>69</sup> RIC IV 2, Elag. Nr. 277.

<sup>70</sup> KIENAST, *Römische Kaisertabelle* (o. Anm. 44), S. 180.

<sup>71</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 321.

<sup>72</sup> Beide Stücke führen in der Umschrift noch den Zusatz SC, der jedoch im hier zu besprechenden Zusammenhang außer Acht gelassen werden kann.

<sup>73</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 655.

<sup>74</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 656; cf. O. VON VACANO, *Münzsammlung Dr. Erich Roth der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, I. Septimius Severus bis Severus Alexander (193 bis 235 n. Chr.)*, Bochum 1990, Nr. 544.

und Umschrift, auf dem Revers Concordia in der schon beschriebenen Weise. Besonderes Interesse kommt zwei weiteren Prägungen zu: erneut einem Sesterz<sup>75</sup> und einem As(?)<sup>76</sup>. Beide Stücke zeigen den gleichen Avers wie die vorangegangenen Prägungen. Auch die Umschrift des Revers zeigt die nun schon bekannte Umschrift CONCORDIA AVGVSTORVM SC. Die bildliche Darstellung auf dem Revers bestätigt die hier vertretene These, dass AVGG auf den Kaiser und eine Augusta zu beziehen ist. Denn dargestellt sind auf beiden Stücken Severus Alexander in Toga mit einer Schriftrolle in der einen Hand, die andere seiner Gattin Orbiana reichend. Eine ähnliche Prägung lässt sich auch für die Kaisermutter Iulia Mamaea nachweisen<sup>77</sup>. Der Denar, der ebenfalls in das Jahr 226 n. Chr. datiert, zeigt auf dem Avers das Porträt der Kaisermutter, auf dem Revers die Umschrift CONCORDIA AVGG. Eine Prägung genau dieser Münze hat sich ebenfalls in Dura-Europos gefunden<sup>78</sup>. Aufgrund der nun aufgezeigten Beispiele ist das AVGG in diesem Fall folglich auf den Augustus und die Kaisermutter zu beziehen.

Um auf die Frage in Bezug auf die Münze des Severus Alexander zurückzukehren, kann somit resümiert werden, wie sich die Umschrift AVGG auflösen lässt. Von der rein theoretischen Möglichkeit, dass AVGG als *Augustarum* aufzulösen und auf die Kaisermutter und die Kaisergattin zu beziehen ist, ist Abstand zu nehmen. Dies ist vor allem damit zu begründen, dass auf dem Avers der Prägung Orbiana und nicht Mamaea dargestellt ist<sup>79</sup>. Dass AVGG als *Augustarum* aufzulösen ist und die schon in der Antike belegten schlechten Beziehungen der Kaisermutter zu ihrer Schwiegertochter zu verschleiern versuchen sollte, kann daher abgelehnt werden<sup>80</sup>.

<sup>75</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 657.

<sup>76</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 658 (ohne SC).

<sup>77</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 330.

<sup>78</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), Nr. 1172.

<sup>79</sup> Andersherum gilt dies dann für die Münze mit Iulia Mamaea auf dem Avers (BELLINGER, *Dura-Europos Coins* [o. Anm. 30], Nr. 1172).

<sup>80</sup> Herod. 6,1,9-10. Dass, auch wenn sich Kaisermutter und Schwiegertochter nicht verstanden haben, dies nach außen so propagiert worden wäre, versteht sich von selbst. Dafür spricht auch ein Silbermedaillon, das auf der einen Seite Severus Alexander und

Anhand des gezeigten Münzmaterials wird die Umschrift AVGG wie folgt aufzulösen zu sein. Sie bezieht sich auf den Augustus Severus Alexander und seine Gattin, die Augusta Orbiana. Eine dieser Prägungen lässt sich, wie gesagt, auch in Dura-Europos nachweisen. Die insgesamt eher seltene Verwendung der AVGG-Legende mit Bezug auf das kaiserliche Ehepaar könnte, gerade so kurze Zeit nach der Heirat – *P. Dura* 129 datiert in den Dezember 225 n. Chr. – den Rezipienten sicher aufgefallen sein und könnte für die Bezeichnung „neu“ verantwortlich gewesen sein.

Bezüglich der Frage, was im Jahr 225 n. Chr. bzw. im fünften Regierungsjahr für die Bezeichnung „neue“ Münzen verantwortlich gewesen sein könnte, muss auch auf Beobachtungen verwiesen werden, die Vogt in der alexandrinischen Münzprägung gemacht hat<sup>81</sup>. Auf ägyptischen Prägungen dieses Jahres erscheint Ares<sup>82</sup>. Während Mars in den Reichsprägungen ganz üblich auf den Reversseiten<sup>83</sup> vertreten ist, wird der Kriegsgott in der alexandrinischen Münzstätte kaum als Münzmotiv verwendet. Nach 225/6 n. Chr. erscheint er später – sicherlich mit Bezug zum damaligen Perserkrieg – nur noch einmal im 10. Jahr<sup>84</sup>. Vogt hält fest: „Auch im 5. Jahr wird er [sc. Ares] wohl auf einen Krieg hinweisen“<sup>85</sup>. 225/6 n. Chr. wurde die Bedeutung des Ares-Motivs noch durch Nike-

Orbiana, auf der anderen Iulia Mamaea zeigt. Die Angabe des Avers/Revers wird in RIC und BMC widersprüchlich angegeben, was hier jedoch nicht von Interesse ist. Da es sich aber um ein Medaillon und nicht um eine Münze handelt, kann diese Prägung in dem hier behandelten Kontext des ἀργύριον δημόσιον καινόν keine Rolle spielen. In Bezug auf die „Eintracht“ der kaiserlichen Familie kann bspw. auch noch *CIL VIII 26548* herangezogen werden. Cf. auch CLEVE, *Severus Alexander and the Severan women* (o. Anm. 45), S. 150; BERTRAND-DAGENBACH, „Alexandre Sévère et l’Histoire Auguste“ (o. Anm. 40), S. 17; HEIL, „Severus Alexander und Orbiana“ (o. Anm. 40), S. 237 Anm. 35.

<sup>81</sup> J. VOGT, *Die alexandrinischen Münzen: Grundzüge einer alexandrinischen Kaisergeschichte*, Stuttgart 1924, I, S. 186.

<sup>82</sup> Z.B. A. GEISSEN & W. WEISER, *Katalog Alexandrinischer Kaisermünzen der Sammlung des Instituts für Altertumskunde der Universität Köln*, IV. *Claudius Gothicus – Bleimünzen*, Opladen 1983, Nr. 3484 (Nachträge); G. DATTARI, *Numi Augg. Alexandrini. Monete imperiali greche*, Cairo 1901, Nr. 4239.

<sup>83</sup> RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 157–162, 207, 584–585 (Münzbild und Legende); RIC IV 2, Sev. Alex. Nr. 71–75, 82–83, 107–108, 124 (nur Münzbild).

<sup>84</sup> DATTARI, *Numi Augg. Alexandrini* (o. Anm. 82), Nr. 4420.

<sup>85</sup> VOGT, *Die alexandrinischen Münzen* (o. Anm. 81), S. 186.

Darstellungen<sup>86</sup> verstärkt. Im Folgejahr wird schließlich der siegreiche Kaiser in der alexandrinischen Münzprägung präsentiert, was die Bezugnahme des Ares- und Nike-Motivs auf einen militärischen Erfolg unterstreicht<sup>87</sup>. Vogt wies darauf hin, dass einer der nicht näher datierbaren Siege, welche in der *Historia Augusta* genannten werden<sup>88</sup>, in das 5. Jahr des Severus Alexanders zu datieren sein muss<sup>89</sup>. Ein ansonsten nicht dokumentierter militärischer Erfolg im 5. Regierungsjahr könnte auch in anderen Provinzprägestätten rezipiert worden sein<sup>90</sup>. Waren die Münzen in Dura-Europos vielleicht „neu“, da sie sich auf einen aktuellen Sieg bezogen und zu diesem Anlass ausgegeben wurden?

Zu bemerken ist auch, dass in Ägypten im 4., 5. und 7. Regierungsjahr ungewöhnliche Billonmünzen ausgegeben wurden. Auf diesen sind Zahlwörter ausgeschrieben, ferner sind sie tendenziell etwas größer<sup>91</sup> und weisen eine abweichende Legende auf (*A KAI M ΣΕΟΥΗΡ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ΕΥΣΕΒ*)<sup>92</sup>. Außerdem sind Buchstaben und Kaiserporträts qualitativvoller ausgearbeitet<sup>93</sup>. Diese Münzen wurden – unüblich für die alexandrinischen Prägungen – mit verschiedenen Stempelrichtungen<sup>94</sup> ausgegeben und kur-

<sup>86</sup> Z.B. DATTARI, *Numi Augg. Alexandrini* (o. Anm. 82), Nr. 4317.

<sup>87</sup> VOGT, *Die alexandrinischen Münzen* (o. Anm. 81), S. 186.

<sup>88</sup> Sev. Alex. 58,1; zur viel diskutierten Stelle cf. die Literatur bei E. W. MERTEN (Hrsg.), *Stellenbibliographie zur Historia Augusta*, II. *Septimius Severus – Alexander Severus*, Bonn 1986, S. 259.

<sup>89</sup> VOGT, *Die alexandrinischen Münzen* (o. Anm. 81), S. 186.

<sup>90</sup> Ares/Mars wird unter Severus Alexander allerdings nur selten als Reversbild in den Provinzprägungen genutzt; z.B. SNG France 3, Nr. 1435. Der Befund in Ägypten ist somit umso bemerkenswerter.

<sup>91</sup> Eine ausführliche Aufarbeitung der Billonmünzen ist hier nicht möglich; cf. exemplarisch: B. KAPOSSY, „Alexandrinische Münzen im Bernischen historischen Museum“, *Schweizerische Numismatische Rundschau* 45 (1966) Nr. 182 (23,5 mm, 14,63 g; 225/6 n. Chr., 5. Jahr), Nr. 179 (22,5 mm, 13,447 g; 222/3 n. Chr., 2. Jahr), Nr. 183 (22,2 mm, 12,267 g; 231/2 n. Chr., 11. Jahr) und Nr. 184 (22,3 mm, 11,81 g; 233/4 n. Chr., 13. Jahr).

<sup>92</sup> Zu den eigentlich üblichen Legenden: VOGT, *Die alexandrinischen Münzen* (o. Anm. 81), S. 183.

<sup>93</sup> Gute Beispiele bietet etwa G. FÖRSCHNER, *Die Münzen der römischen Kaiser in Alexandrien. Die Bestände des Münzkabinetts. Historisches Museum Frankfurt a. M.*, Frankfurt 1987, Nr. 845–847.

<sup>94</sup> VOGT, *Die alexandrinischen Münzen* (o. Anm. 81), S. 184.

sierten zeitgleich mit gewöhnlichen alexandrinischen Prägungen, die keine Veränderungen aufwiesen. Vogt deutete diese Besonderheiten als römischen Einfluss<sup>95</sup>, der vielleicht sogar durch stadtrömisches Personal in Alexandria umgesetzt worden sein könnte. Inzwischen konnte aber erwiesen werden, dass zwar der Feingehalt der gewöhnlichen sowie der abweichenden Münzen gleich ist, das Edelmetall aber aus unterschiedlichen Silbervorräten stammt<sup>96</sup>. Vermutlich wurden die Münzen – so Burnett und Craddock – in Rom produziert<sup>97</sup>. Sie folgern weiter, dass diese Prägungen vielleicht im Zuge der Vorbereitungen des Perserkrieges zu deuten seien. Die lokalen Prägestätten in den Provinzen hätten den Geldbedarf, der zur Kriegsvorbereitung benötigt wurde, nicht decken können. Nimmt man an, dass ähnliche „Vorbereitung“ auch in anderen östlichen Provinzen stattgefunden haben, könnte sich das Attribut „neu“ in Dura-Europos – ein wichtiger Stützpunkt für den späteren Perserkrieg – auf Provinzprägungen beziehen, die durch einen vergleichbaren „römischen Stil“ aufgefallen sind. Es ist hier nicht möglich, diese These weiter zu behandeln. Eine notwendige umfassende Untersuchung der östlichen Provinzprägungen, die zur Verifizierung der These erfolgen müsste, liegt bisher nicht vor und würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Für die hier verfolgte Fragestellung ist aber festzuhalten, dass die genannten Merkmale und Abweichungen der Billonmünzen den Zeitgenossen in Ägypten zweifellos aufgefallen sind. Man darf annehmen, dass auch andernorts vergleichbare Entwicklungen in den östlichen Provinzstätten möglich gewesen sein können. Zumindest

<sup>95</sup> Allgemein wird für die Münzen des 4., 5. und 7. Jahres zwischen einem römischen und einem alexandrinischen Stil unterschieden; cf. FÖRSCHNER, *Die Münzen der römischen Kaiser in Alexandrien* (o. Anm. 93), S. 263; A. SAVIO, *Katalog der alexandrinischen Münzen der Sammlung Dr. Christian Friedrich August Schlegelhaus im Kulturgeschichtlichen Museum Osnabrück*, III. *Die Münzen des 3. Jahrhunderts*, Bramsche 1997, S. 75; A. GEISSEN & M. WEBER, *Die alexandrinischen Gaummünzen der römischen Kaiserzeit. Die ägyptischen Gauen und ihre Ortsgötter im Spiegel der numismatischen Quellen*, Wiesbaden 2013, S. 14; exemplarisch sei auf folgende Münzen verwiesen: GEISSEN, *Katalog* (o. Anm. 42), Nr. 2418–2437 und 2443–2447.

<sup>96</sup> Zu den Münzen grundlegend: A. BURNETT & P. CRADDOCK, „The minting of Egyptian tetrachms under Severus Alexander“, *American Numismatic Society Museum Notes* 28 (1983), S. 109–118.

<sup>97</sup> Cf. auch SAVIO, *Katalog der alexandrinischen Münzen der Sammlung Dr. Christian Friedrich August Schlegelhaus* (o. Anm. 95), S. 75.



beweisen die alexandrinischen Billonmünzen von 224 bis 227 n. Chr., dass kurzfristige Abweichungen und Veränderungen (positiv: Innovationen) in den Provinzprägungen unter Severus Alexander nicht unwahrscheinlich gewesen sind.

Es ist schließlich auch noch zu fragen, ob ἀργύριον καινόν in *P. Dura* 129 vielleicht als Bezeichnung für Antoniniane zu verstehen sein könnte. Caracalla führte die Antoniniane im Jahr 214/5 n. Chr. ein, was zweifellos eine weithin spürbare Veränderung des römischen Münzsystems bedeutete<sup>98</sup>. Unter den Fundmünzen von Dura-Europos lassen sich Antoniniane von der Zeit Caracallas bis in die Zeit des Elagabal nachweisen<sup>99</sup>. Die Münze lief also mit einiger Wahrscheinlichkeit unter den Kohorten-Soldaten in Dura-Europos um. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die nachgewiesenen Antoniniane theoretisch auch nach Dez. 225 n. Chr., dem Entstehungsdatum von *P. Dura* 129, dorthin gekommen sein könnten. In den bekannten Hortfunden in der Zeit bis 225 n. Chr. ist kein Antoninian belegt<sup>100</sup>. Nach dem Nachweis der Fundmünzen sowie der Hortfunde könnte es also möglich sein, dass die Antoniniane für die Formulierung „neues Silbergeld“ verantwortlich gewesen sind. Dagegen spricht jedoch zweierlei. Zunächst muss man fragen, ob es vorstellbar ist, dass noch im Dez. 225 n. Chr. – also zehn Jahre nach seiner Einführung und drei Jahre nach seiner Einstellung (s.u.) – der Antoninian als „neu“ bezeichnet wurde? Bezeichnungen wie „neues“ oder „altes Geld“ sind in den ägyptischen Papyri aus dem 3. Jh. n. Chr. gut bekannt<sup>101</sup>. Wie zuletzt in der Forschung diskutiert wurde, reflektieren die Bezeichnungen, die in Ägypten als Ausdruck von Unsicherheit häufig in Kredit- oder Vertragstexten mit längerer Laufzeit in der zweiten Hälfte des besagten Jahrhunderts vorkommen, Veränderungen in den umlaufenden Münzen. Die Bezeichnungen beziehen sich, soweit erkennbar, nicht auf die Einführung einer bestimmten Münze und sind kein feststehender Begriff oder „Ruf-

<sup>98</sup> WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 379; R. ABDY, „The Severans“, [in:] W. E. METCALF (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Greek and Roman Coinage*, Oxford 2012, S. 507.

<sup>99</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), S. 54.

<sup>100</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), S. 167–169 und 182–184.

<sup>101</sup> REINARD, „„Altes ptolemäisches‘ und ‚neues kaiserliches‘ Geld“ (o. Anm. 1), mit weiterer Literatur.

name“ für einen besonderen Münztyp. Der Vergleich mit dem ägyptischen Material erlaubt auch im Fall von *P. Dura* 129 die Annahme, dass die Bezeichnung ἀργύριον καινόν eher durch aktuelle und zeitnahe Veränderungen motiviert gewesen sein könnte. Die spezielle Formulierung impliziert die Möglichkeit, dass sich der Empfänger von *P. Dura* 129 über das „neuartige“ Geld wundern, es vielleicht nicht akzeptieren könnte. Dies für die seit zehn Jahren bekannten Antoniniane anzunehmen, ist eher unwahrscheinlich. Ein besonderer und allgemein feststehender Rufname *Neues Geld*, der sich über viele Jahre etablierte, ist für die Antoniniane ebenfalls nicht bezeugt.

Schließlich ist auch anzuführen, dass – wie bereits gesagt – unter Severus Alexander keine Antoniniane geprägt wurden<sup>102</sup>. Der Doppeldenar, der aber nur ca. das Eineinhalbfache des Gewichts von zwei Denaren hatte, wurde unter dem letzten Severer nicht ausgegeben. Es erscheint deshalb abwegig, die Bezeichnung ἀργύριον καινόν mit einem *alten* Münztyp in Verbindungen zu bringen, der im Dez. 225 n. Chr. seit drei Jahren gar nicht mehr geprägt wurde.

Abschließend muss noch auf besondere Prägungen des Severus Alexander verwiesen werden, die auf Veränderungen im Münzsystem in der Zeit des besagten Kaisers verweisen. Es handelt sich um einen Dupondius<sup>103</sup>. Auf dem Revers dieser Münzen ist jeweils das gleiche Motiv zu sehen: der Kaiser im militärischen Ornat, stehend nach links. Die rechte Hand streckt er in Hüfthöhe aus, während er mit der linken ein auf dem Boden ruhendes Zepter führt<sup>104</sup>. Der einzige Unterschied zwischen beiden Typen besteht in der Legende, die RESTITVT MON // SC oder RESTITVTOR MON // SC lautet. Zu diesen Prägungen gehören auch Dupondien, die auf dem Revers eine drapierte Moneta zeigen, die in der linken ein Füllhorn und in der rechten Hand eine Waage hält<sup>105</sup>. Die

<sup>102</sup> K. EHLING, „Das Münzwesen“, [in:] K.-P. JOHNE (Hrsg.), *Die Zeit der Soldatenkaiser. Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*, Berlin 2008, II, S. 849; WOLTERS, *Nummi Signati* (o. Anm. 18), S. 379.

<sup>103</sup> BMC VI, Sev. Alex. 167f., Nr. 546–550; RIC IV 2, Sev. Alex. 600\* und 601.

<sup>104</sup> R. A. G. CARSON, *Principle Coins of the Romans*, II. *The Principate 31 BC – AD 296*, London 1980, S. 88, Nr. 751.

<sup>105</sup> BMC VI, Sev. Alex. 167, Nr. 544–545.

Legende lautet: MON RESTITVTA // SC. Da aus anderen Quellen keine Informationen über eine Reform bzw. Wiederherstellung des Münzsystems unter Severus Alexander überliefert sind, ist eine sichere Interpretation der Reverslegende schwerlich zu erreichen. Carson führt aus: „Since there is no reform of the coinage to which the reverse could allude, the reference probably is to some rebuilding of the mint by Severus Alexander, not otherwise recorded“<sup>106</sup>. Grant hat die Legende mit der Einstellung der Antoniniane in Verbindung gebracht. Nach seiner Interpretation präsentierte sich Severus Alexander als *restitutor monetae*, „because he had ceased to coin *antoniniani* at all, and wanted to get the credit for abandoning such a dishonest endeavour to make money“<sup>107</sup>. Darauf aufbauend wirft Grant die Überlegung auf, dass die Legende auf eine „restoration of *denarius*?“ zu beziehen sein könnte: „The abrupt discontinuation of the *antoninianus* caused an increase in the production of *denarii*, to meet the demands of military pay“<sup>108</sup>. Hierbei muss allerdings bemerkt werden, dass die RESTITVTOR MON-Legende nicht auf Denaren erscheint, was man vielleicht als naheliegend erwarten könnte.

In eine vergleichbare Richtung denkt Chameroy: „Tatsächlich verkörperte der in Militärtracht mit Lanze dargestellte junge Kaiser einerseits die Wiederbelebung der Bronzeprägung, die seit Septimius Severus in der stadtrömischen Münzstätte deutlich zurückgegangen war, andererseits einen vollkommenen Verzicht auf den Doppeldenar, der unter seiner Herrschaft nie emittiert wurde“<sup>109</sup>.

Welcher Bezug zwischen *P. Dura* 129 und der *restitutio monetae* könnte vorstellbar sein? Zunächst ist ein chronologisches Problem anzumahnen. Eine direkte Verbindung zwischen der *restitutio* und dem „neuen Geld“ in Dura scheint unwahrscheinlich. Die beiden besagten Münzen werden im RIC als nicht datierbar gelistet. Im BMC sowie von Carson wird eine

<sup>106</sup> CARSON, *Principle Coins* (o. Anm. 104), S. 88.

<sup>107</sup> M. GRANT, *The Severans. The Changed Roman Empire*, London – New York 1996, S. 43.

<sup>108</sup> GRANT, *The Severans* (o. Anm. 107), S. 99.

<sup>109</sup> J. CHAMEROY, „Münzprägung und Geldmanipulationen unter der severischen Dynastie“, [in:] B. PFERDEHIRT & M. SCHOLZ (Hrsg.), *Bürgerrecht und Krise. Die Constitutio Antoniniana 212 n. Chr. und ihre innenpolitischen Folgen*, Mainz 2012, S. 78.

Datierung in das Jahr 228 n. Chr. angegeben<sup>110</sup>. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Severus Alexander seine *restitutio monetae* erst nach der Entstehung von *P. Dura* 129 durchgeführt hat. Dies würde aber auch bedeuten, dass die Reform nicht nur in der Einstellung der Antoniniane bestanden haben kann.

Ist die Einstellung der Antoninian-Prägungen mit der Bezeichnung ἀργύριον καινόν zu verbinden? Anknüpfend an Grant wäre schließlich auch noch denkbar, dass nach der Einstellung der Antoninian-Prägungen deutlich mehr Denare in Umlauf gebracht wurden. Insgesamt sind über 70 „imperiale“ Denare aus der Zeit des Severus Alexander unter den Fundmünzen aus Dura-Europos belegt<sup>111</sup>; zeitnah zu *P. Dura* 129 sind z.B. drei Denare aus dem Jahr 224 n. Chr., sieben aus dem Jahr 225 n. Chr. und vier aus dem Jahr 226 n. Chr. bekannt<sup>112</sup>. Allerdings erscheint es nicht sinnvoll, die nach dem Ende der Antoniniane wieder zahlmäßigere umlaufenden Denare als diejenigen Münzen anzusehen, die man mit ἀργύριον καινόν bezeichnet hat. Es handelte sich ja nicht um einen neuen und deshalb befremdlichen Münztyp, sondern Denare müssen allgemein bekannt und weithin üblich gewesen sein<sup>113</sup>. Schließlich ist im Zusammenhang mit Dura-Europos auch bemerkenswert, dass für die Zeit nach Septimius Severus Denar-Prägungen in den syrischen Münzstätten nicht sicher nachgewiesen werden können<sup>114</sup>. Im weiteren regionalen Umfeld von Dura-Europos wurden Denare wohl nicht ausgeprägt. Allerdings spricht auch dies nicht für eine Ansprache der „imperialen“ Denare mit ἀργύριον καινόν. Die Fundmünzen belegen, dass es sich nicht um etwas „Neues“ handelte<sup>115</sup>.

<sup>110</sup> Cf. auch VACANO, *Münzsammlung Dr. Erich Roth* (o. Anm. 74), S. 106, Nr. 579.

<sup>111</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), S. 50–52, Nr. 1115–1181a.

<sup>112</sup> BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), Nr. 1128–1130, Nr. 1131–1137 und Nr. 1138 sowie Nr. 1170–1172.

<sup>113</sup> Unter den Fundmünzen sind Denare aus der Zeit des Septimius Severus, Caracalla und Elagabal hinreichend dokumentiert. Insgesamt ist die Befundlage von Nero bis zu den Severern konstant; cf. BELLINGER, *Dura-Europos Coins* (o. Anm. 30), S. 30–50.

<sup>114</sup> K. BUTCHER, „Coinage and currency in Syria and Palestine to the reign of Gallienus“, [in:] C. E. KING & D. G. WIGG (Hrsg.), *Coin Finds and Coin Use in the Roman World*, Mainz 1996, S. 103; cf. mit einem Fokus auf der Münzstätte von Antiochia auch K. BUTCHER, „The colonial coinage of Antioch-on-the-Orontes“, *Numismatic Chronicle* 1998, S. 68–69.

<sup>115</sup> Hinsichtlich des Feingehaltes lassen sich für das fünfte Regierungsjahr des Severus

### 3. ZUSAMMENFASSUNG

Man darf abschließend festhalten, dass in der Münzprägung des Jahres 225/6 n. Chr. verschiedene Auffälligkeiten zu bemerken sind. Die singuläre Ausgabe von IVCVNDITATI-Prägungen, die Einführung des neuen, nun bärtigen Kaiserporträts oder die Vielzahl an Münztypen, die für die kurze Zeit vor der Entstehung von *P. Dura* 129 geehelichte Kaiserin Orbiana ausgegeben wurden, stechen aus dem Befund hervor und sind als Neuerungen zu bezeichnen. Unter den Prägungen für die Kaiserin sind zudem die eher seltenen CONCORDIA AVGG-Legenden, die sich auf das kaiserliche Ehepaar beziehen, auffällig. Der Befund aus Ägypten zeigt, dass auf Provinzebene kurzzeitige Anomalien in der Münzprägung der Jahre 225/6 n. Chr. möglich waren. Ferner könnten die Ares- und Nike-Motive im 5. Regierungsjahr auf einen ansonsten unbekanntem militärischen Erfolg verweisen. Auch dies sind jeweils Abweichungen von dem üblichen Münzbefund.

Alexander ebenfalls keine Auffälligkeiten erkennen, die für eine Ansprache der Denare als „neue Münzen“ sprechen könnten. Beruhend auf den von Walker ermittelten Daten lag der Mittelwert des Silbergehalts im 4. Jahr bei durchschnittlich 1,37 g. Dieser Wert übertraf zwar die vorigen und die unmittelbar folgenden Jahre (z.B. 3. Jahr: 1,28 g und 5. Jahr: 1,08 g), wurde aber ab dem achten Jahr konstant erreicht und auch überboten. Betrachtet man die Werte unter Caracalla (z.B. 6. Jahr: 1,60 g; 8. Jahr: 1,68 g; 9. Jahr: 1,56 g), unter Macrinus (1,65 g) oder unter Elagabal (2. Jahr: 1,43 g; 3. Jahr: 1,41 g; 4. Jahr: 1,36 g) könnte man meinen, dass bis in das hier relevante fünfte Jahr des Severus Alexander ein Rückgang festzustellen ist. Allerdings sind die Abweichungen überschaubar und generell ist zu sagen, dass die Geldillusion bis in die späten 260er Jahre n. Chr. stabil war. Die Verringerung des Feingehalts hat keine gesteigerten Preise zur Folge. Die Ausprägung der Bezeichnung „neues Geld“ kann nicht mit metrologisch-metallistischen Entwicklungen erklärt werden; cf. für die Feingehaltswerte: D. R. WALKER, *The Metrology of the Roman Silver Coinage*, III. *From Pertinax to Uranius Antoninus*, Oxford 1978, S. 17–32; zur Geldillusion: K. STROBEL, „Geldwesen und Währungsgeschichte des Imperium Romanum im Spiegel der Entwicklung des 3. Jahrhunderts n. Chr. – Wirtschaftsgeschichte im Widerstreit von Metallismus und Nominalismus“, [in:] K. STROBEL (Hrsg.), *Die Ökonomie des Imperium Romanum. Strukturen, Modelle und Wertungen im Spannungsfeld von Modernismus und Neoprimitivismus*, St. Katharinen 2002, S. 86–168; K. HASLER, *Studien zu Wesen und Wert des Geldes in der römischen Kaiserzeit von Augustus bis Severus Alexander*, Bochum 1980, S. 62–66 und 116; REINARD, „Altes ptolemäisches‘ und ‚neues kaiserliches‘ Geld“ (o. Anm. 1) und CHAMEROY, „Münzprägung und Geldmanipulationen“ (o. Anm. 109), S. 79–80 jeweils mit weiterer Literatur; zu den Preisen: DREXHAGE, „Zur Preisentwicklung“ (o. Anm. 4), S. 30–45.

Ob eine dieser Auffälligkeiten letztlich für die Bezeichnung „neues Geld“ in Dura-Europos verantwortlich ist, muss offenbleiben. Sicher ist aber, dass *P. Dura* 129 als dokumentarischer Beleg für die bewusste Betrachtung von Münzen und deren Beschaffenheit interpretiert werden kann. Die Menschen nahmen Münzmotive bewusst wahr, registrierten neue Bilder und Legenden und setzten gleiche Observationen auch bei anderen voraus. Dass das Adjektiv *καινός* zur Beschreibung von Münzen in einer Zeit verwendet wird, in der die benannten Auffälligkeiten in der Münzprägung ersichtlich sind, dürfte kein Zufall der Überlieferung sein.

Eine Verbindung zwischen *P. Dura* 129 und den Antoninianen bzw. der Einstellung der Antoninian-Prägungen unter Severus Alexander ist als unwahrscheinlich anzusehen. Sowohl für Antoniniane als auch für Denare, die unter Severus Alexander in gesteigerter Quantität ausgegeben wurden, kann aus der verfügbaren Überlieferung kein Grund eruiert werden, der auf eine Ansprache der beiden besagten Münztypen als „neues Geld“ verweist. Eine unmittelbare oder mittelbare Verbindung zu der *restitutio monetae* ist nicht ersichtlich.

*Martin Muss*  
*Patrick Reinard*

---

FB III, Alte Geschichte  
Universität Trier  
Universitätsring 5  
54286 Trier  
DEUTSCHLAND

e-mail: *smamuss@uni-trier.de*  
*reinard@uni-trier.de*